

Hausordnung für alle Pfarrheime

der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Liebe Gäste!

In unserem Pfarrheim heißen wir Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen, dass Sie sich hier wohlfühlen. Damit die Atmosphäre, die dieses Haus ausstrahlt, erhalten bleibt und von vielen genutzt werden kann, bitten wir Sie nachfolgende Hinweise sorgfältig zu beachten.

Wer kann das Pfarrheim benutzen?

- Das Pfarrheim steht vorrangig kirchlichen Gruppen und Arbeitskreisen zur Verfügung
- Nichtkirchliche Vereine und Gruppierungen erhalten Zugang nach Absprache
- Private Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet

Die Genehmigung der Nutzung erteilt grundsätzlich der Propst oder das Pfarrbüro. Die Anmeldung für die Benutzung sollte rechtzeitig im Pfarrbüro erfolgen.

Allgemeines:

- Mit dem Betreten des Pfarrheimes erkennt jeder Benutzer die Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen als verbindlich an.
- Die Mieter u. Nutzer verpflichten sich, keine Nutzung zuzulassen, die gegen die katholische Kirche, ihre Glaubenstätigkeit und ihr Wirken in der Gesellschaft gerichtet ist oder bestimmt bzw. geeignet ist, das Ansehen der Kirche sowie ihrer Glaubens- und Sittenlehre zu bekämpfen oder öffentlich herabzusetzen. Bei einem Verstoß ist der Propst oder ein Beauftragter der Kirchengemeinde zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung berechtigt.
- Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung, der Sicherheit und Ordnung zuwider läuft.
- Im gesamten Pfarrheim gilt Rauchverbot.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen (nach außen) grundsätzlich beim Verlassen des Gebäudes geschlossen werden.
- Nach jeder Benutzung sind die Tischoberflächen zu säubern. Tische und Stühle in die ursprüngliche Aufstellung zurück zu räumen und die Räume zu reinigen.
- Abfälle sind in die vor Ort befindlichen Abfallbehälter bzw. -tonnen einzuwerfen. Bei größeren Abfallmengen sind die Abfälle selbst zu entsorgen.
- Die Heizungsanlage wird teilweise über einen Außenfüller gesteuert und reguliert sich per Nachtabschaltung runter. Sollten Ihnen zu kalt sein, können Sie die Heizungskörper manuell aufdrehen. Vor dem Verlassen des Gebäudes sind die Heizungen runter zu drehen! Bitte helfen Sie die Umwelt zu schützen und seien Sie sparsam beim Energieverbrauch!
- Möbel, Geschirr und Gläser werden außerhalb des Pfarrheims grundsätzlich nicht vermietet. Die Lichter (bitte kontrollieren Sie auch den Sanitärbereich), die Außenbeleuchtung, die Boiler und die Spülmaschine sind vor Verlassen des Hauses ausschalten. Grundsätzlich hat der Mieter die Bewirtung und das Personal selbst zu stellen.
- Die katholische Kirchengemeinde verpflichtet den Mieter für die Einhaltung aller in Frage kommenden Polizei- und Gesetzesvorschriften (z.B. Jugendschutzgesetz, Einhaltung der Polizeistunden, GEMA-Gebühren, Schankerlaubnis etc.)

- Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere ab 22.00 Uhr dem Ruhebedürfnis der Anwohner Rechnung zu tragen.
- Gruppen und Vereine haben mit Abschluss des Nutzungsvertrages einen Verantwortlichen zu benennen, der im Falle von Streitigkeiten herangezogen werden kann.
- Der Mieter ist verantwortlich, dass die ausgewiesenen Parkplätze benutzt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Pfarrheims ist das Gebäude abzuschließen (die Tür nicht nur ins Schloss fallen lassen)!

Miete:

Für kirchliche Gruppen der Pfarrgemeinde ist die Benutzung grundsätzlich mietfrei. Für kirchliche Gruppen außerhalb der Pfarrei können Betriebskosten erhoben werden. Der Mietpreis für nichtkirchliche Vereine und Gruppierungen wird gem. der im Pfarrbüro ausliegenden "Preisgestaltung für die Nutzung von Pfarrheimen" erhoben. Die Raummiete wird direkt mit dem Pfarrbüro abgerechnet und ist im Vorfeld zu entrichten. Der Mietvertrag hat nur Gültigkeit, wenn von beiden Seiten die rechtsverbindliche Unterschrift vorliegt.

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, einer anderen Person die Räumlichkeiten zur Nutzung zu überlassen bzw. weiter zu vermieten.

Schlüssel:

Die Leiter jener Gruppen, die regelmäßig das Pfarrheim nutzen, erhalten einen Schlüssel gegen Unterschrift und ggf. Pfand. Sie sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. <u>Der Schlüssel darf grundsätzlich nicht weitergegeben werden</u>. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem Pfarrbüro zu melden, ggf. ist für darauf entstehende Folgeschäden Ersatz zu leisten.

Küchenbenutzung:

Die Küche ist ausreichend mit Geschirr ausgestattet. Nach der Benutzung ist dieses wieder sauber an seinen Platz zu räumen. Die Bedienungsanleitung der Spülmaschine gilt es zu beachten. Lebensmittelreste dürfen nicht zurückgelassen werden. Abfälle sind in eigener Regie zu entsorgen.

Festgestellte oder entstandene Schäden an Anlagen oder Einrichtungen sind dem Pfarrbüro unverzüglich zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher oder der Veranstalter.

Brandschutz:

Die Fluchtwege müssen freigehalten werden. Allgemeinde Brandschutzhinweise sind zu beachten.

Schädigungen aller Einrichtungen / Garderobe:

Beschädigungen oder Verluste sind durch den Benutzer dem Pfarrbüro zu melden. Grundsätzlich haftet der Benutzer für entstandene Schäden oder Verluste. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Reinigung:

Nach jeder Veranstaltung sind die benutzten Räume, die Toiletten und der gesamte Eingangsbereich zu reinigen bzw. besenrein zu verlassen. Werden die Räumlichkeiten am Folgetag benötigt, muss nach Ende der Veranstaltung noch geräumt und gereinigt werden.

Ist eine Nachreinigung nötig, entstehen pro Person und Stunde Reinigungskosten in Höhe von 18,00€.

Vechta, im Mai 2022

(Vorsitzender des Kirchenausschusses)

(Mitglied des Kirchenausschusses)